

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0341	

	22.09.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	24.09.2021	

**Betreff: Ergänzungsantrag zu Drucksache Nr. 14/0321-1
 Manifesta 2026 – Beschluss zur Gründung der Durchführungsgesellschaft
 "Manifesta 16 Ruhr gGmbH" Ergänzungen zur Vertragsgestaltung**

Beschlussvorschlag

1.
Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Vertragsunterschrift eine Anlage zur Gesellschaftervereinbarung zu erstellen, in der die Dienstleistungen der IFM in Höhe von 1,26 Mio. € detailliert und nachvollziehbar dargestellt werden und diese dem Vertrag anzuhängen.
2.
Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen, was inhaltlich von den mit 100.tsd. € veranschlagten Personalstellen in 2022 und 2023 unternommen wird – sowie grundsätzlich den zeitlichen Ablauf der inhaltlichen Arbeit darzustellen.
3.
Die Verwaltung wird beauftragt, in den anstehenden Gesprächen mit dem Partner IFM darauf hinzuwirken, dass der Etat für die Künstlerische Arbeit der neu zu gründenden Gesellschaft in Relation zu den Verwaltungs-, Sach-, und Personalkosten besser ausgestattet wird.
4.
Die Verwaltung wird beauftragt, in den anstehenden Gesprächen mit dem Partner IFM anzuregen, dass an eine mögliche thematische Anknüpfung Künstlerischer Projekte an die IGA 2027 mitgedacht wird, und dass ein intensiver Erfahrungsaustausch mit der Region Barcelona (Manifesta 15 in 2024) stattfindet.

Begründung:

Die Durchführung der Manifesta 16 in der Metropole Ruhr im Jahre 2016 begrüßen wir als eine großartige Gelegenheit, die Potentiale der Regionalen Kunst und Kultur – damit meinen wir sowohl die Künstlerinnen und Künstler, als auch die Kulturinstitute sowie das sehr interessierte und engagierte Publikum – mit Impulsen aus anderen Regionen Europas und der Welt zu vernetzen.

Bedingt durch die besonderen Kommunikationsbedingungen während der Pandemie, der nicht einfachen sprachlichen Kommunikation über die rechtlichen Grundlagen zur Gründung der Gesellschaft, ist es zu erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung der Vertragsentwürfe gekommen. Daher war es leider nicht möglich, die Beschlussvorlage zur Gründung der Durchführungsgesellschaft „Manifesta 16 Ruhr gGmbH“ in dem Fachausschuss Kultur, Sport und Vielfalt zu beraten.

Der vorliegende Gesellschaftervertrag und die Gesellschaftervereinbarung finden grundsätzlich unsere Zustimmung.

Da die Gesellschaft Anfang nächsten Jahres bereits Ihre Arbeit aufnimmt, wollen wir den Prozess der Gesellschaftsgründung nicht aufhalten. Die oben aufgeführten Punkte sollen in den aktuellen Gesprächen zwischen Verwaltung und IFM Eingang finden. Grundsätzlich würden wir es begrüßen, wenn die Gesellschaft Ihre Finanzplanung stärker auf das Künstlerische Budget ausrichten würde.

Eine inhaltliche Bezugnahme auf die IGA 2027 halten wir für ebenso wichtig, wie die Kooperation mit der Region Barcelona, die in 2024 Gastgeberin der Manifesta 15 sein wird. Dabei geht es explizit nicht darum die IGA-Standorte auch zu Manifesta-Standorten zu machen. Sondern inhaltlich auf die im darauffolgenden Jahr stattfindenden IGA aufmerksam zu machen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kolecki, Melanie	Gustrau, Michael	Fraktion SPD
Akt.zeichen		Fraktion CDU

Fraktionsvorsitzende SPD
gez. **Frau Martina Schmück-Glock**

Fraktionsvorsitzender CDU
gez. **Roland Mitschke**